QUALITÄTSSTANDARDS

kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung
in Sachsen-Anhalt

Kommunale Arbeitshilfe
des Landeszentrum Jugend + Kommune

Qualitätsstandards kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen-Anhalt

Beteiligung in Kommunen

Bei Entscheidungsprozessen innerhalb einer Kommune müssen Einwohner*innen und dabei auch besonders Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Das ist in Sachsen-Anhalt durch § 80 KVG LSA rechtlich verankert. Der Paragraf bestimmt, dass „Kinder und Jugendliche [bei] Planungen und Vorhaben, die deren spezifischen Interessen berühren, in angemessener Weise [beteiligt werden sollen].“[1] Entscheidungen innerhalb einer Kommune, die Kinder und Jugendliche betreffen, können von baulichen Maßnahmen über das Mitentwickeln von Konzepten bis zu Themen reichen, die die Generationengerechtigkeit beeinflussen[2]. Junge Menschen haben bisher wenige Möglichkeiten, sich aktiv in ihre Kommune einzubringen. Die Wahl in den Stadtrat z. B. setzt ein Mindestalter von 18 Jahren voraus[3]. Perspektiven von jungen Menschen werden in kommunalen Entscheidungsprozessen bisher kaum bzw. nur indirekt einbezogen. Kommunen sind deshalb aufgefordert, den Interessen von jungen Menschen einen höheren Stellenwert bei der Entscheidungsfindung und bei der Umsetzung von Entscheidungen einzuräumen. Dazu sind Methoden der Beteiligung unerlässlich.

Ziel der kommunalen Arbeitshilfe

Die vorliegende Arbeitshilfe dient Kommunen dazu, Kinder- und Jugendbeteiligung nach einem Qualitätsstandard zu entwickeln oder bestehende Beteiligungsformate darauf zu überprüfen. Qualitätskriterien sind für die Erreichung eines hohen Maßes kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung von großer Bedeutung, da durch deren Nutzung Beteiligungsprozesse veranschaulicht und evaluiert werden können.

Entstehung + Nutzbarkeit der Qualitätsstandards

Die hier vorgestellten Qualitätsstandards sind auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erfahrungen und Forderungen der Praxis entstanden. Hierfür wurde wissenschaftliche Literatur analysiert und weitere Aspekte mit Akteur*innen der kommunalen und landesweiten Praxis entwickelt; darunter das Konsortium und der Beirat des Landeszentrums Jugend + Kommune sowie Vertreter*innen des „Runden Tisches kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen-Anhalt“ und junge Menschen. Die Qualitätsstandards beziehen sich aufeinander und sind voneinander abhängig. Dadurch können diese nur als ein Ganzes verstanden werden. Keiner ist wichtiger als ein anderer. Die hier beschriebenen Qualitätsstandards sind bewusst keine Mindeststandards, sondern stellen aus Sicht des Landeszentrums Jugend + Kommune das höchste Maß dar, damit Kommunen sich daran orientieren und die eigene Beteiligungsarbeit stetig (weiter-)entwickeln.

Zielgruppe der Arbeitshilfe

Kommunale Entscheidungsträger*innen, Akteur*innen kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung und Fachkräfte der direkten Beteiligungsarbeit können, die Interessen von jungen Menschen nicht erfolgreich vertreten und ihre Beteiligung in entsprechender Weise ermöglichen, ohne Qualitätskriterien kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung zu berücksichtigen. Diese Arbeitshilfe richtet sich in erster Linie an Akteur*innen aus Politik und Verwaltung sowie (pädagogische) Fachkräfte/ Beteiligungsmoderator*innen der direkten Beteiligungsarbeit, die sich mit kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung auseinandersetzen und für diese einsetzen.

Weiterarbeit

Die genaue Umsetzung der Qualitätsstandards innerhalb der eigenen Kommune ist unbedingt mit allen Personen, die diese anwenden und von ihnen betroffen sind, gemeinsam zu diskutieren. Damit ein möglichst hohes Maß an Qualität der Beteiligung erreicht wird. Insbesondere junge Menschen sind hier bereits miteinzubeziehen.

[1] § 80 KVG LSA
[2] Weitere Informationen zu Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, finden sie in unserer Arbeitshilfe zu § 80 KVG LSA unter: https://www.jugend-kommune.de/theorie
[3] § 6 Abs. 1 LWG

1. Strukturelle Verankerung

Umsetzung Rahmenbedingungen

Kinder- und Jugendbeteiligung muss strukturell in der Kommune verankert werden. Es ist wichtig, dass ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune entwickelt wird, das langfristig Wirkung zeigt, ohne den Antrieb zu verlieren. Dazu braucht es:

+ klar festgelegte Zuständigkeiten für Beteiligungsprozesse.
+ (bekannte) Ansprechperson(en) für junge Menschen in der Kommune.
+ Commitment[4] zwischen Verwaltung, Politik und jungen Menschen.
+ ein belastbares politisches Mandat (in Form eines Ratsbeschlusses), welches die Bereitstellung ausreichender Ressourcen umfasst[5]. Zusätzlich bedarf es des Bewusstseins, dass kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung eine Querschnittsaufgabe[6] innerhalb der Verwaltung ist.
+ die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteur*innen, um ein Konzept für partizipative Prozesse zu erarbeiten.
+ Am gesamten Prozess sind junge Menschen von Beginn an zu beteiligen[7].

2. Finanzierung

Ressourcen

Personelle und finanzielle Ressourcen sind in der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung häufig unzureichend[8]. Wenn Gelder nur befristet zur Verfügung stehen, kann das eine nachhaltige Beteiligung erschweren. Damit kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung tatsächlich langfristig und strukturell verankert werden kann, müssen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist, dass diese Finanzierung gesichert wird. Dinge, die abgesichert werden sollten, sind:

+ Personalkosten
+ Sachkosten (z. B. Material, Energiekosten, Versorgung, Räumlichkeiten)
+ Jugendfonds/Jugendbudgets
+ Aufwandsentschädigung für junge Menschen

Fragen, mit denen sich eine Kommune im Zusammenhang mit der Finanzierung auseinandersetzen muss, sind:

+ Wie kann die Kinder- und Jugendbeteiligung so verankert werden, dass diese nicht ausgesetzt wird/werden kann?
+ In welcher Höhe müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden?
+ Wie können die Bedingungen der Finanzierung transparent gemacht werden?
+ Besteht die Möglichkeit die Strukturen der Verwaltung mit zu nutzen?
+ (z. B. kostenfreie Nutzung von Räumen, Kommunikationswege der Ämter, Druckertechnik)[9]
+ Wie können Angaben zu Kosten und Wirksamkeit auf Dauer dokumentiert und evaluiert werden?

3. Beteiligungsbedingungen

Bedarfserhebung

Beteiligung kann an unterschiedlichen Punkten beginnen. Dafür ist eine Ist-Stand-Analyse in der Kommune notwendig, bei der auch junge Menschen beteiligt werden sollten:

+ Was existiert bereits und was wird benötigt?
+ Was soll langfristig erreicht werden?
+ Welche Einflussmöglichkeiten haben junge Menschen bzw. sollen sie erhalten?
+ Welche Bedarfe haben Kinder und Jugendliche?
+ Was können wir als Kommune leisten (in Zusammenarbeit mit Partner*innen)?

[4] Commitment: freiwillige Zustimmung zu einer Verbindlichkeit und Verpflichtungen.
[5] Vgl. BMFSFJ (Hrsg.), 2015 S. 32.
[6] Querschnittsaufgabe: eine mehrere oder alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührende Aufgabe, an der mit gleicher Zielsetzung gearbeitet werden soll
[7] Vgl. BMFSFJ (Hrsg.), 2015 S. 32.
[8] Vgl. BMFSFJ (Hrsg.), 2015 S. 30.
[9] Vgl. Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft (Hrsg.), 2018, S.36.

Grundlagen der Beteiligung

Wichtig ist, dass alle Personen der Zielgruppe über die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten sowie deren Bedingungen informiert werden. Der Zugang zu Beteiligungsangeboten muss niedrigschwellig und inklusiv gestaltet sein, damit sich alle jungen Menschen daran beteiligen können, die dies möchten.
Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung muss Wirkung haben, d.h. dass die Kommune ernsthaft an der Zusammenarbeit mit jungen Menschen interessiert ist und durch diesen Prozess sichtbare Veränderungen erzeugt werden. Alle Akteur*innen brauchen die Erfahrung, dass Beteiligung machbar ist, damit die Bedingungen stetig verbessert werden können. Erfolgserlebnisse führen bei den jungen Menschen und den Entscheidungsträger*innen dazu, dass sie den Prozess gemeinsam mit Freude weiter voranbringen.
Durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen kann ein breites Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Diese Angebote werden ausgehend von den Bedürfnissen der jungen Menschen entwickelt. Da sich deren Interessen innerhalb einer Kommune ändern können und stetig neue junge Menschen hinzukommen, muss das Angebot sowie das Beteiligungskonzept (siehe strukturelle Verankerung) regelmäßig analysiert und angepasst werden (siehe Monitoring)[10].

3.1 Macht/Machtabgabe

Verhältnis zwischen Erwachsenen und jungen Menschen

Junge Menschen leben in einer Gesellschaft, die „von Erwachsenen mit Regeln von Erwachsenen geführt wird“[11], wobei die jungen Menschen „die Folgen der politischen Entscheidungen der Erwachsenen in den kommenden Jahren erben werden, und das obwohl sie kein Mitspracherecht hatten, wie diese Entscheidungen getroffen wurden“[12].
Junge Menschen und Erwachsene stehen in einem Verhältnis, welches von Macht geprägt ist. Durch Beteiligung von jungen Menschen wird das Verhältnis zwischen beiden „Seiten“ verändert, sodass alle mehr Entscheidungsmacht innehaben, ohne dass junge Menschen auf sich allein gestellt sind oder Erwachsene gar nichts mehr mitbestimmen können. Wie viel Beteiligung ermöglicht wird, liegt in der Hand der erwachsenen Entscheidungsträger*innen. Diese ermöglichen Beteiligung oder verhindern diese, indem sie etwas von ihrer Entscheidungsmacht abgeben und gemeinsam mit jungen Menschen an Themen arbeiten, die deren Interessen und Leben berühren. Dies wirkt sich maßgeblich auf die Rahmenbedingungen kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung aus. Dafür müssen Erwachsene:

Reflexion und Umgang mit jungen Menschen

+ sich ihrer eigenen Rolle in der Kommune sowie innerhalb des Beteiligungsprozesses bewusst werden.
+ sich und ihre Rolle reflektieren.
+ jungen Menschen auf Augenhöhe begegnen (gleichberechtigter Umgang).
+ Aussagen von jungen Menschen ernst nehmen und in Entscheidungen einbeziehen.
+ die bestehende Entscheidungsmacht reflektieren und für den Beteiligungsprozess ausloten und verteilen.

3.2 Information/Wissen

Themengebiete

Alle Akteur*innen kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung müssen über die Beteiligungsbedingungen (siehe Beteiligungsbedingungen) informiert sein. Dazu gehören Kenntnisse über den Ablauf, die möglichen Themen und Grenzen der Beteiligung. Wer mit kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung beauftragt ist, benötigt Wissen über unterschiedliche Themengebiete kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung. Das bedeutet regelmäßige Weiterbildung und Austausch mit anderen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

[10] Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) 2015, S.32.
[11] Vgl. Liebel, Manfred, 2005, S.103.
[12] Vgl. ebd., S. 103.

4. Kommunikation

Dialog

Eine wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Erwachsenen und jungen Menschen ist innerhalb eines Beteiligungsprozesses unverzichtbar. Diese erfordert aufgrund des asymmetrischen Verhältnisses zwischen Erwachsenen und jungen Menschen stetige Reflexion (siehe Macht/Machtabgabe).
Informationen müssen zielgruppengerecht für die jeweiligen Akteur*innen der Beteiligung aufgearbeitet werden (siehe Rolle der Akteur*innen kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung). Dabei ist insbesondere an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu denken. Das bedeutet, dass Wissen und Informationen verständlich und sinnhaft übermittelt werden müssen, sodass alle Akteur*innen auf dem gleichen Informationsstand sind.

Kommunikations- und Informationswege

Damit Informationen stetig fließen und nicht verloren gehen, bedarf es abgestimmter Kommunikations- und Informationswege, auf denen Bedarfe, Ergebnisse, Anregungen, Beschwerden usw. zwischen jungen Menschen, Verwaltung und Politik ausgetauscht werden. Diese Wege müssen mit jungen Menschen entwickelt, erprobt und ggf. angepasst werden.

5. Sicherheit

Wohlbefinden

Kinder und Jugendliche, welche sich beteiligen, dürfen aus der Beteiligung keine negativen Konsequenzen/Auswirkungen erfahren. Das psychische und physische Wohlbefinden sowie die eigene Meinung von jungen Menschen muss im Beteiligungsprozess gesichert sein. Es bedarf Maßnahmen, in denen sich junge Menschen sicher fühlen ihre Meinung zu äußern.

Anerkennung

Junge Menschen brauchen Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement, dem sie neben anderen zeitlichen Verpflichtungen nachgehen. Dies kann durch Vergünstigungen oder eine Ehrenamtspauschale geschehen.
Bestimmte Fort- und Weiterbildungsangebote können junge Menschen stärken, eigene Interessen wahrzunehmen und zu artikulieren, dass sie einbezogen werden wollen. [13] Außerdem bekommen sie mehr Sicherheit beim politischen Engagement.

Fortbildungen

Das Landeszentrum Jugend + Kommune bietet dazu zwei Fortbildungen an. Die Qualifizierungsreihe *BETEILIGUNG + MODERATION* wendet sich an Fachkräfte aus dem kommunalen Kontext. Darin werden Grundlagen und Wissen über Beteiligung, Methoden und Moderation von Dialogen zwischen Erwachsenen und jungen Menschen vermittelt. Junge Menschen haben die Möglichkeit, an der Qualifizierungsreihe *BETEILIGUNG + SCOUT* teilzunehmen, um Beteiligung im peer to peer Ansatz zu unterstützen.

Kompetenzen

Durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen von Kommunen bekommen junge Menschen die Möglichkeit, ihre Selbstorganisationsfähigkeit zu entwickeln und sind imstande, eigene Ideen zu realisieren.[14] Somit erhalten Kinder und Jugendliche eine zusätzliche Stütze und Sicherheit bei der Umsetzung eigener Ideen.

6. Rolle der Akteur*innen kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung

Funktionen

Akteur*innen der Kommunen müssen für gelingende kommunale Beteiligung unterschiedliche Rollen einnehmen. Dazu gehören vor allem:

+ Initiator*innen,
+ Interessensvertreter*innen und
+ Moderator*innen[15]

[13] Vgl. BMFSFJ (Hrsg.), 2015, S. 33
[14] Vgl. ebd., S. 33.
[15] Vgl. ebd., S. 31.

Initiator*innen

Als Initiator*innen wecken sie bei jungen Menschen „durch Partizipationsprojekte im kommunalen Raum Verständnis für demokratische Entscheidungsprozesse“[16] und zeigen die „Bereitschaft, Macht und Entscheidung“[17] mit ihnen zu teilen. Auf Seite der erwachsenen Akteur*innen muss in dieser Rolle vor allem Sensibilisierungsarbeit auf allen Ebenen zur Beteiligung von jungen Menschen geleistet werden.

Interessensvertreter*innen

Akteur*innen der Kommunen agieren als Vertreter*innen der (Beteiligungs-) Interessen von jungen Menschen[18], damit „die Belange junger Menschen auch dort Berücksichtigung finden, wo keine unmittelbare Beteiligung erfolgt“.[19]

Moderator*innen

Die Ansprechperson zu Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune fungiert häufig als Moderator*in zwischen allen Beteiligten, indem sie „eine Plattform schafft, um Politik, Verwaltung, Vereine und Verbände sowie Initiativen und Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen miteinander ins Gespräch“[20] zu bringen. „Hierdurch können Ressourcen gebündelt, mehr und bessere Beteiligungsangebote entwickelt und nachhaltige Wirkung entfaltet werden (siehe 1. Strukturelle Verankerung).
Das Landeszentrum Jugend + Kommune bietet den Ansprechpersonen für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung die Qualifizierungsreihe *BETEILIGUNG + MODERATION* an, um sich mit diesen Rollen auseinanderzusetzen (siehe Sicherheit). Dadurch können sie diese Beteiligungsprozesse souveräner moderieren, junge Menschen mitnehmen und als Schnittstelle zwischen ihnen, Politik und Verwaltung fungieren.

7. Rahmenbedingungen des Settings

Atmosphäre

Die Beteiligten müssen offen und „auf Augenhöhe“ mit jungen Menschen umgehen und deren Haltungen und Einstellungen berücksichtigen. Kinder und Jugendliche dürfen sich nicht beeinflusst fühlen oder das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie nicht ernst genommen werden. Damit sie sich wirklich einbringen können, braucht es Unterstützung durch eine erwachsene Person, die die Regeln der Beteiligung bereits kennt.[21]
Durch einen solchen Umgang miteinander fühlen sich die jungen Menschen dazu befähigt, selbsttätig und selbstbestimmt mitzuwirken.
Die Umgebung, in der Beteiligung stattfindet, muss auf die jungen Menschen einen entspannten Eindruck machen und einladend auf sie wirken. Beteiligung ist immer freiwillig und darf nicht mit Druck umgesetzt werden.

8. Menschen dafür gewinnen

Beteiligungsangebote

Damit kommunale Beteiligung gelebt werden kann, braucht es in erster Linie junge Menschen, die Lust darauf haben und sich für ein bestimmtes Thema einsetzen wollen. Zusätzlich sind auch Befürworter*innen und Unterstützer*innen notwendig, damit ein Vorhaben das notwendige Commitment und schlussendlich Wirkkraft erhält.
Es ist besonders wichtig, junge Menschen, die bisher nicht erreicht wurden und somit keine Möglichkeit der Beteiligung erhielten, durch neue Angebote einzubeziehen. Kreative Methoden und Verfahren fördern inklusive Beteiligungschancen. Bereits bei der Entwicklung von Methoden und Verfahren sollten junge Menschen dabei sein.
Einige Beteiligungsangebote sollten so aufgebaut sein, dass alle jungen Menschen die Möglichkeit haben, sie wahrzunehmen. Das heißt niedrigschwellige Zugänge und eine vielfältige Themenbreite müssen gewährleistet werden[22] (siehe Beteiligungsbedingungen).

16, 17, 18, 19, 20 Vgl. ebd., S. 31.
21 Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) 2014
22 Vgl. BMFSFJ (Hrsg.), 2015, S. 32.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Sichtbarkeit

Projekte und die Zusammenarbeit der Kommunen mit jungen Menschen müssen für die Öffentlichkeit sichtbar sein. Dadurch werden andere Menschen darauf aufmerksam, wie ambitioniert alle Akteur*innen der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung auftreten und diese Art des Austauschs begrüßen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit funktioniert jedoch nur, wenn „Kinder und Jugendliche über kommunale Partizipationsangebote wirksam informiert“ werden. Das Zusammenwirken mit jungen Menschen öffentlich zu machen kann auch eine Form sein, ihr Engagement wertzuschätzen und anzuerkennen. [23]

10. Monitoring/Nachweispflicht

Dokumentation

Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung muss hinreichend dokumentiert werden, damit nachvollziehbar ist

+ wann kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung mit welchen Aspekten (u.a. Themen, Methoden, Entscheidungsbefugnissen) wie umgesetzt wurde.
+ wann und warum kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung nicht umgesetzt wurde.

(Partizipative) Evaluation

Eine stetige Prozess- und/oder Ergebnisevaluation[24] der Beteiligung bzw. des Beteiligungskonzepts ist für mögliche Nachsteuerungen und Anpassungen notwendig. Perspektiven von jungen Menschen sind für eine umfassende (partizipative) Evaluation unbedingt einzuholen. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Rechtsanspruch auf Beteiligung junger Menschen durch die Kommune auch gewährt wird. Zusätzlich lassen sich Erfolge und Qualität darstellen.

11. Hinweise zur Umsetzung der Arbeitshilfe

Umsetzung

Die hier beschriebenen Qualitätsstandards sollten gemeinsam mit Verwaltung, Politik, Fachkräften der Kinder- und Jugendbeteiligung und jungen Menschen für die eigene Kommune aufgearbeitet werden. Sie zeigen einen allgemeinen Idealstand, der die unterschiedlichen Bedarfe der Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht abbilden kann. Für diese individuelle Aufarbeitung steht das Landeszentrum Jugend + Kommune prozessbegleitend zur Seite.

[23] Vgl. ebd., S.32.
[24] Das meint die systemische Reflexion der Partizipation während und am Ende des Prozesses.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), 2014 ABC der Kinderrechte #5 G wie das Recht des Kindes auf Gehör. Abrufbar auf: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/ABC_Kinderrechte/abc_kinderrechte_g_wie_grundrecht_auf_gehoer.pdf (10.12.2021)

Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (Hrsg.) (2018): 16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit. Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen. Abrufbar auf: https://www.jugendgerecht.de/downloads/16_Wege_zu_mehr_Jugendgerechtigkeit.pdf (10.12.2021)

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (2018)

Landeszentrum Jugend+Kommune (2021): Theorie, abrufbar auf: https://www.jugend-kommune.de/theorie

Liebel, Manfred (2005): Unerhört. Kinder und Macht

Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (2010)

Landeszentrum
JUGEND + KOMMUNE

© 2021 Landeszentrum Jugend + Kommune
www.jugend-kommune.de

Ein Projekt des KinderStärken e.V. / Herausgeber

KinderStärken e.V.

Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal
Stadtseeallee 1
39576 Hansestadt Stendal

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken

Die vorliegende Arbeitshilfe des Landeszentrums Jugend + Kommune dient Kommunen dazu, Kinder- und Jugendbeteiligung nach einem Qualitätsstandard zu entwickeln oder bestehende Beteiligungsformate darauf zu überprüfen. Qualitätskriterien sind für die Erreichung eines hohen Maßes kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung von großer Bedeutung, da durch deren Nutzung Beteiligungsprozesse veranschaulicht und evaluiert werden können.
Langfristig ist ein Zertifizierungsprozess für Kommunen in ihrer Kinder- und Jugendbeteiligungsarbeit in Sachsen-Anhalt durch das Landeszentrum Jugend + Kommune angestrebt. Für Anmerkungen und Fragen dazu wenden Sie sich gern an:

landeszentrum@kinderstaerken-ev.de

Das Landeszentrum Jugend + Kommune hat die Aufgabe, Kommunen im Land Sachsen-Anhalt Fach- und Methodenwissen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen und Kommunen bei der Implementierung von Beteiligungsstrukturen zu unterstützen und zu beraten.

j+k Landeszentrum
JUGEND + KOMMUNE